

Landschaftspflege

Kulturlandschaft in Baden-Württemberg

Entstehung und Bedeutung, Überlegungen zu Pflege und Entwicklung¹

1. Einführung

Baden-Württemberg besitzt in Deutschland eine Ausnahmestellung bezüglich seiner großen Anzahl an Kulturräumen mit jeweils unverwechselbaren Eigenarten. Diese lassen sich zurück führen auf die hoch diversen natürlichen Gegebenheiten (Geologie, Relief, Höhenlagen, Böden, Gewässerdichte, Gewässertypen, klimatische Gradienten...), die Territorialgeschichte, Erbfolgeregelungen, konfessionelle Differenzierungen und Mischungen, die Nutzungsgeschichte, die Siedlungsgeschichte, Siedlungs- und Hausformen, Bau- und Kunstgeschichte, Spezifika der Naturnutzung (Abbau von Rohstoffen), Mentalitätsunterschiede und anderes mehr. Vielfach liegen mehrere und auch mehr oder weniger verblasste Kulturschichten aufeinander. Jeder Kulturräum, jede Kulturlandschaft hat als ganzheitliches Gebilde eine eigene Mentalität, eine eigene Identität und eine

Landschaft prägen, die ihr ein unverwechselbares Gesicht geben und die auch für den Schutz der Lebensgrundlagen des Menschen eine unverzichtbare Rolle spielen. Ohne hier auf Einzelheiten einzugehen, sei nur auf die beweideten („Wacholderheiden“) oder gemähten Kalkmagerrasen („Mähder“), auf Streuobstwiesen, Streuwiesen, Borstgrasrasen und Weidfelder hingewiesen, die traditionelle Elemente der traditionellen Kulturlandschaft darstellen und die ohne den Eingriff des Menschen nicht entstanden wären und ohne diesen ihren Wert schnell verlieren würden.

2. Bedeutung der Kulturlandschaft

Reich gegliederte Kulturlandschaft hat nicht nur einen hohen Naturschutzwert, sondern auch einen ästhetischen und sozialen Wert. Auf den Naturschutzwert von Kalkmagerrasen, mageren Wiesen, Streuwiesen und anderen extensiv genutzten Lebensraumtypen der Kulturlandschaft muss hier nicht eingegangen werden. Ihre diesbezügliche Bedeutung ist vielfach belegt. Auch die gemeldeten Natura 2000-Gebiete umfassen viele Kulturlandschaftselemente, beispielsweise Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, magere Flachland-Mähwiesen und Bergwiesen. Teilweise handelt es sich bei diesen Elementen sogar um „Prioritäre Lebensräume“, deren Erhaltung eine besondere Bedeutung zukommt².



Der Riesrand zwischen Bopfingen und Nördlingen: Beispiel für eine reich gegliederte, ästhetisch ansprechende, traditionelle Kulturlandschaft.

Foto: W. Konold

eigene Lebensraumausstattung im weitesten Sinne. Neben den Restbeständen von ursprünglichen, natürlichen oder naturnahen Lebensräumen sind es in erster Linie die kulturellen Lebensräume, die die

Aktuell – doch nicht zum ersten Mal – wird die enge Verknüpfung zwischen Kulturlandschaft und Heimat the-

¹ Das Papier war mehrfach Gegenstand intensiver Diskussionen im Fachausschuss für Naturschutzfragen beim Landesbeirat für Natur- und Umweltschutz. Hierbei kam, nachdem mehrere diskutierte Aspekte eingebaut wurden, eine große Übereinstimmung mit dem Tenor des Papiers zum Ausdruck, so dass man es als Arbeitsgrundlage des Fachausschusses betrachten kann. Manches ließe sich konkretisieren, doch ist der Text bewusst allgemein und grundsätzlich gehalten, um die anstehenden, notwendigen Diskussionen über die Zukunft der Kulturlandschaft nicht allzu sehr vorzuprägen.

² MLR (Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg) (Hrsg.), 2003: Natura 2000 in Baden-Württemberg. 3. ergänzte Auflage. Stuttgart

³ Deutscher Rat für Landespflege, 2005: Landschaft und Heimat. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege 77, 112 S.

matisiert³. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, kann festgestellt werden, dass es offensichtlich sehr enge Beziehungen zwischen der individuellen Ausprägung von Kulturlandschaft und dem Empfinden für Heimat gibt. Heimat ist immer Kulturlandschaft und Kulturlandschaft ist immer Heimat. Über die kausalen Zusammenhänge wissen wir allerdings noch viel zu wenig.

3. Entstehung, Dynamik und Wandel von Kulturlandschaften

Kulturlandschaften sind Nutzlandschaften; Nutzung macht die Naturlandschaft zur Kulturlandschaft. Das kulturelle Wesen Mensch formte die Natur jeweils zu seiner Zeit nach seinen Bedürfnissen und existenziellen Notwendigkeiten und nach seinen gestalterischen und technischen Möglichkeiten. Er musste sich weit gehend an die natürlichen Gegebenheiten anpassen oder sich ihnen gar unterwerfen – den Gesteinen, den Böden, dem Wasserdargebot, dem Abflussverhalten der Gewässer, dem natürlichen Nährstoffangebot, der Höhenlage. Kulturlandschaften besitzen bzw. besaßen – neben den spezifischen Flächennutzungen – auch einen ganz spezifischen kulturellen Formenschatz. Daneben besitzen sie mehr oder weniger viele „unfunktionale“, nutzlose Zufälligkeiten, Neben- oder „Abfallprodukte“ menschlichen Wirtschaftens, etwa Gebüsche, kleine Brachflächen, Rinnen, Raine und Ränder. Reste „natürlicher“ Natur finden wir allenfalls dort, wo sich Kultur gar nicht lohnte, wo es zu nass, zu steil, zu trocken, zu steinig war (dies ist jedoch immer relativ gewesen). Was überhaupt nicht nutzbar war, nannte man meist „Unland“. Anderes schwieriges Gelände wurde fakultativ genutzt, war auch zeitweise „Ödland“. Der kulturelle Formenschatz entstand zu einem Gutteil durch die Nutzung von – so sagen wir heute – Grenzertragsstandorten und Untergrenzfluren, z. B. auf Kuppen, in Hanglagen und auf flachgründigen, steinigen Böden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entstehung vieler solcher Elemente des kulturellen Formenschatzes – z. B. Feldsteinmauern – sind heute nicht mehr gegeben. Diese Formen sind also Relikte der Wirtschaftsgeschichte, teilweise prägen sie jedoch noch heute das Gesicht einer Landschaft.

Die traditionelle Kulturlandschaft insgesamt wurde eher polykulturell genutzt; es gab oft mehrere Nutzungen auf einer Fläche. Es gab deutliche Nutzungsgradienten im Raum, im Idealfall von der Siedlung bis zum Gemarkungsrand. Es gab keine Konservierung, sondern Bewegung, Dynamik, progressive und regressive Sukzessionen, ein Pulsieren zwischen Wald und Nichtwald. Diese Dynamik bewirkte aufs Ganze gesehen ein Nutzungs- und damit ein Biotopmosaik.

Also: Alle Kulturlandschaften, auch die uns altmodisch erscheinenden, waren und sind einer Dyna-

mik unterworfen, sie bewegen sich auf einer Zeitachse, auf der es verzögerte, fast stillstehende und beschleunigte Phasen gibt. Diese Prozesse laufen räumlich differenziert ab: hier Schübe des Wandels, dort weit gehende Stagnation, etwa unter dem Eindruck von wirtschaftlicher Not und Migration. Die Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen den politischen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen und dem Bild und Zustand der Landschaft sind heute nicht prinzipiell anders als früher. Der diesen Beziehungen immanenten Dynamik müssen wir uns stellen und wir müssen sie gestalten.

Der Wandel der Kulturlandschaften hat sich in den letzten Jahrzehnten allerdings enorm beschleunigt, begleitet von einer dramatischen Zunahme der bebauten und versiegelten Flächen und den bekannten negativen Wirkungen auf Lebensräume, Flora, Fauna und auf den Formenschatz. Die individuellen Gesichtszüge, Wert und Charakter wurden vielfach verwischt, verwässert, beseitigt. In vielen so genannten Gunsträumen entstanden austauschbare Landschaftsbilder: Langes Feld, Kraichgau, Bauland, Oberrheinebene, die Deckenschotterriedel. Nivellierungen sind festzustellen beim Hausbau, den Baustoffen und der Gartengestaltung, bei den Siedlungsformen, der Trassierung und Gestaltung von Straßen und Wegen, der Ausstattung der Landschaft mit Lärmschutzeinrichtungen, Deponien und begrünten Böschungen. Energiefreileitungen sind allgegenwärtig, die Zerschneidung der Landschaft hat eine erschreckende Dimension erreicht, Erstauforstungen ersticken in einigen Landesteilen Hänge und Täler, Nutzungsgradienten gibt es nur noch lokal. Wir stecken in einem Dilemma: Einerseits ist der Wandel ein Charakteristikum der Kulturlandschaft, andererseits wissen wir nicht, wie stark der Wandel sein kann, um von den Menschen mental verkraftet oder zumindest akzeptiert zu werden. Wir müssen daher lautstärker darauf hinweisen, dass es bei der Akzeptanz der Veränderung von Landschaft Grenzen gibt, deren Überschreiten den Verlust regionaler und damit auch kultureller Identität der Menschen nach sich ziehen kann.

Ein komplementärer Aspekt: Wenn es darum geht, die ökologischen, ästhetischen und sozialen Qualitäten unserer Kulturlandschaften zu erhalten, kann das nicht bedeuten, dass Landschaft „eingefroren“ wird, dass Museumslandschaften entstehen. Landschaft muss sich selbstverständlich auch weiterentwickeln können: kann nur heißen, einerseits die jeweils typischen Eigenarten und Identifikationsmerkmale zu erhalten, andererseits auch neue zuzulassen und bewusst zu schaffen. Auch das Prozesshafte von Landschaft und Eigenart und das Altern von landschaftlichen Elementen muss in unserem heutigen Handeln berücksichtigt werden, um Entscheidungshilfen für unser Tun zu haben.

Was ist also eine im weitesten Sinne funktionierende, moderne Kulturlandschaft, die gleichzeitig auch Heimat ist?

4. Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

4.1 Prinzipien

Da es keine fest umrissenen oder „richtigen“ Leitbilder für Kulturlandschaften/Kulturräume geben kann, ist es um so wichtiger, die Vorstellungen für die Zukunft auf der Grundlage von Leitprinzipien zu entwerfen⁴ – gleichsam Landschafts-Qualitätsziele, geknüpft an die Frage, welches visionäre Leitbild der Landschaft, in der wir zu planen, zu entscheiden und zu gestalten haben, angemessen ist – dies im eigentlichen Wortsinn gemeint.

Solche Leitprinzipien können sein⁵:

- Die Entwicklung der Landschaft folgt konsequent dem Paradigma der Nachhaltigkeit.
- Die jeweilige Identität der Landschaft muss gewahrt bleiben oder durch eine andere unverwechselbare Identität ersetzt werden.
- Es ist eine je naturraum- und kulturraumtypische Vielfalt in Raum und Zeit anzustreben, was eine optimierte regionale Biodiversität einschließt.
- Die Kulturlandschaft als Ganzes soll keine Pflegelandschaft sein.
- Wichtige Landschaftsfunktionen müssen wiederhergestellt werden (z. B. Retention und Stoffrückhalt in Auen).
- Belastende Stoffverlagerungen sind zu minimieren.
- Der Flächenverbrauch und die Zerschneidung von Landschaften sind zu minimieren.
- Es sind hier und dort natürliche Prozesse zuzulassen, und zwar ohne Weg- und Zielvorgaben.
- Gefährdete Lebensräume, die aus der Nutzung entstanden sind, doch zurzeit keine Nutzfunktion besitzen⁶, sind zu schützen, um sie über die Zeit retten und damit die Option zu haben, sie eines Tages wieder einer Nutzfunktion zuführen zu können.

Alle Ziele sind mit möglichst geringen Eingriffen und mit geringem Energieaufwand umzusetzen.

⁴ Marschall, I., Rösler, S., 1996: *Landschaft ist nicht frei verfügbar. Zur aktuellen Leitbilddebatte in Naturschutz und Landschaftsplanung. Arbeitsergebnisse der AG Ländliche Entwicklung, Fachbereich Stadtplanung/Landschaftsplanung der Universität Kassel*, H. 35: 7-13

⁵ Vergleiche dazu: Konold, W., Schwineköper, K., Seiffert, P., 1996: *Zukünftige Kulturlandschaft aus der Tradition heraus*. In: Konold, W. (Hrsg.): *Naturlandschaft – Kulturlandschaft*: 289-312, Ecomed, Landsberg

⁶ Hierzu sind beispielsweise die Streuwiesen zu zählen.

Es geht also – wenn wir diese Ziele mit dem heutigen Zustand unserer Landschaften vergleichen – um neue Intensitäten und um neue Proportionen von bzw. zwischen Nutzung und Schutz i. w. S.

Die Prinzipien sind „visionär“, d. h. sie müssen in Form von Zielen für die Landschaftsentwicklung konkretisiert werden. Dies kann – auf regionaler oder kommunaler Ebene – letztlich nur in konkreten Landschaften geschehen und ist Aufgabe öffentlich geführter Diskurse, der Landschaftsplanung und der Regionalentwicklung, die einen modernen Naturschutz einbezieht.

4.2 Landschaftsplanung und Naturschutz

Im Bundesnaturschutzgesetz (§ 14, Absatz 1, Punkt 4) ist über die Inhalte der Landschaftsplanung ausgesagt, dass die Pläne Angaben enthalten sollen über die Erfordernisse und Maßnahmen „zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, auch als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen“.

Im Gesetz zur Neuordnung des Naturschutzrechts in Baden-Württemberg ist dies in § 16 entsprechend formuliert. Obgleich insbesondere der Begriff „Eigenart“ dazu auffordert, sich auch mit den kulturlandschaftlichen Besonderheiten zu beschäftigen, geschah dies bisher in der Landschaftsplanung nur im Ausnahmefall. Vielmehr lagen die Schwerpunkte eindeutig bei den Schutzgütern Arten- und Biotopschutz, Boden, Gewässer, Klima und Luft.

Doch gibt es inzwischen Bestrebungen, auch die kulturlandschaftliche Eigenart stärker zum Gegenstand der Landschaftsplanung zu machen, verknüpft mit der bereits angesprochenen Bedeutung von Landschaft als Heimat. So skizzieren HOPPENSTEDT & SCHMIDT (2002)⁷ im Kontext der europäischen Landschaftskonvention einige Grundsätze einer derart erweiterten Landschaftsplanung und zeigen, dass für die Umsetzung und Bewertung der kulturlandschaftlichen Eigenart vor allem die kommunale und regionale Ebene der Landschaftsplanung geeignet ist, wobei sie folgende Aufgabenteilung sehen:

- Den Landschaftsrahmenplan mit dem Schwerpunkt einer regionalen Typisierung und der Kennzeichnung gemeindeübergreifender Kulturlandschaftsräume
- Den Landschaftsplan mit einer stärkeren Betrachtung von Einzelelementen, also der Kartierung und Bewertung historischer Kulturlandschaftselemente.

Projekte zum Erhalt und zur Entwicklung von Kulturlandschaften sind bisher vorwiegend in regionalen

⁷ Hoppenstedt, A., Schmidt, K., 2002: *Landschaftsplanung für das Kulturlandschaftserbe. Naturschutz und Landschaftsplanung* 34 (8): 237-241

Entwicklungskonzepten entstanden, beispielsweise in Biosphärenreservaten. Ein Ansatz, diesen Gedanken in Baden-Württemberg aufzugreifen und zu realisieren, ist das im Gesetz zur Neuordnung des Naturschutzrechts in Baden-Württemberg (§ 28) enthaltene Biosphärengebiet, da dies „*vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt*“ [...] dient. Bei der Auswahl geeigneter Biosphärengebiete in Baden-Württemberg wird es nicht zuletzt darum gehen, Gebiete von besonderer kultureller Eigenart zu finden und entsprechend zu entwickeln. Solche Gebiete können sich, da vom Ansatz her vergleichbar, mit PLENUM-Gebieten decken⁸.

Auf der Ebene des Landschaftsplanes sollten vor allem die historischen Kulturlandschaftselemente stärker als bisher in die

Betrachtung einbezogen werden. Mit Hilfe von Kulturlandschaftsanalysen⁹ und der Einbeziehung von lokalen Kennern der Landschaft (der Heimat) können wichtige Erkenntnisse über das Typische, Markante und über kollektive Erinnerungstücke gewonnen werden. Verdeutlicht werden kann darüber hinaus, welche Verluste an Vielfalt und Eigenart einer Land-



Neben die sinnvolle Nutzung und Erhaltung traditioneller Landschaftsbilder (oben: Tunau im Südschwarzwald) können in Zukunft andere Formen der Landnutzung treten, zum Beispiel die Beweidung mit großen Säugetieren (unten: Elch Toke, Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft).

Fotos: W. Konold

schaft bereits eingetreten sind. Auf der Grundlage der Analysen historischer und aktueller Zustände und dem Aufzeigen von Veränderungen wird es möglich, aus dem „Früher“ und dem „Heute“ in die Zukunft zu denken, d. h. Ziele für die Landschaftsentwicklung zu formulieren und dabei neue Elemente bewusst einzubeziehen¹⁰. Will man die Eigenart der Kulturlandschaft in der Landschaftsplanung stärker thematisieren, müssen Kulturlandschaftsprojekte initiiert werden. In idealer Weise könnte ein solches Projekt im neu zu schaffenden Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“ angegangen werden, aber auch beispielsweise im Südschwarzwald, in Hohenlohe oder im württembergischen Allgäu, also in Landschaften, die

ganz offensichtlich eine spezifische Eigenart besitzen.

Landschaftsplanung und Naturschutz dürfen also nicht – oder zumindest nicht in jedem Fall – bei der Erhaltung oder der Rekonstruktion „eingefrorener“ Landschaften stehen bleiben. In der Kulturlandschaft muss eine multifunktionale, nachhaltige Nutzung angestrebt werden, die verschiedenen menschlichen und im weitesten Sinne „ökologischen“ Ansprüchen Rechnung trägt. In manchen Fällen kann die Kon-

⁸ Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.), o.J.: PLENUM. Regionale Partnerschaften für den Naturschutz. Karlsruhe

⁹ Schwineköper, K., 2000: Historische Analyse. In: Konold, W., Böcker, R., Hampicke, U. (Hrsg.): Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege, 1. Erg.Lfg., Kap. IV-10, 23 S., Ecomed, Landsberg

¹⁰ Dazu beispielsweise für das Westallgäuer Hügelland: Seiffert, P., Schwineköper, K., Konold, W., 1995: Analyse und Entwicklung von Kulturlandschaften. Das Beispiel Westallgäuer Hügelland. Ecomed, Landsberg, 456 S.

servierung historischer Landschaftselemente als Zeugen einer Zeitschicht der richtige Weg sein. In anderen Fällen kann es darum gehen, ganz ungewohnte neue Landschaften entstehen zu lassen, die Ausdruck einer neuen Form nachhaltiger Landnutzung in Verbindung mit neuen Gestaltungselementen sind. In wieder anderen Fällen kann es auch darum gehen, hier und dort Flächen einer ungelinkten Entwicklung zu überlassen („Wildnis“), im Übrigen ein Vorgang, der schon eingesetzt hat, und zwar insbesondere auf ehemals intensiv genutztem Kulturland. Ungewohnte Landschaftsbilder können beispielsweise extensiv genutzte halboffene Landschaften sein, bestehend aus einem Mosaik aus Grünland, Gebüsch, Vorwäldern und kleineren Waldbeständen und geschaffen von verschiedenen Wild- und Haustieren (Schafe, Ziegen, Rinder, Pferde, Konik, Rothirsch, Elch, Wisent usw.), aber auch durch kontrolliertes Brennen erzeugte Offenflächen, agroforstliche Systeme, Energieholzflächen, zur Biomasseerzeugung genutzte Retentionsräume, neue Wasserflächen und anderes mehr.

4.3 Kulturlandschaft als Gegenstand politischer Entscheidungen

Würde das Einkommen der in der Kulturlandschaft arbeitenden Landwirte allein auf der Basis von Weltmarktpreisen erwirtschaftet, wäre die für das Wohlbefinden vieler Menschen essentielle Heimat- und Kulturlandschaft nicht zu halten. Deshalb werden produktionsgebundene Subventionen abgebaut und stattdessen Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe geleistet, um ökologische und kulturelle Leistungen zu honorieren.

Die EU-Verordnung zur Entwicklung ländlicher Räume, die Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz sowie die Kulturlandschafts- und Naturschutzprogramme auf Länderebene bilden hier den Hintergrund für die Finanzierung. Trotzdem muss man sich darüber im Klaren sein, dass diese Mittel nicht ausreichen werden, um die Existenz vielfältiger Kulturlandschaften auf Dauer garantieren zu können¹¹. Wichtig erscheint vor allem, dass Förderprogramme verschiedener Institutionen aufeinander abgestimmt werden, um größtmögliche Effekte zu erreichen. Die Gesellschaft wird mitentscheiden müssen, ob sie in einer als attraktiv empfundenen Kulturlandschaft leben und dafür einen angemessenen Preis bezahlen will oder ob sie – in manchen Landschaftsräumen ist dieser Prozess bereits sichtbar – diese Landschaften einer intensivierten Nutzung oder aber der Sukzession mit Endziel Bewaldung überlassen will. Die Landschaft wäre dann einem Segregationsprozess, einer Entmischung ausgesetzt.

Für das Thema Pflege und Offenhaltung der Kultur-

landschaft sind deshalb individuelle Lösungen auf regionaler und lokaler Ebene erforderlich, die auch die Vorstellungen von Denkmal- und Heimatpflege und Naturschutz berücksichtigen. Dann ist auch sichergestellt, dass Natur- und Landschaftsschutz nicht von „oben“ verordnet werden, sondern mit und für die Menschen – bürgernah und demokratisch – umgesetzt werden.

4.4 Zusammenfassende Empfehlungen

Im Zusammenhang mit dem Erhalt unserer Kulturlandschaft gibt es gegenwärtig eine Vielzahl ungeklärter Fragen, beispielsweise zur Genese von Kulturlandschaften, bezüglich der Leitbilder für die Entwicklung unterschiedlicher Landschaften und der Bedeutung für die Identifikation der Menschen mit der Landschaft. Dennoch sollen einige zusammenfassende Empfehlungen gegeben werden:

- Bedeutsam ist zunächst die Identifizierung und Abgrenzung typischer Kulturlandschaften/ Kulturräume in Baden-Württemberg. Einige Stichworte sollen dies verdeutlichen: Kulturlandschafts-Typologie, Kulturlandschaftskataster; Festmachen der jeweiligen Identität, der Merkmale: Dingliche Objekte, Zeitgebundenheit und Genese von kulturlandschaftlichen Phänomenen, Aufdecken funktionaler Zusammenhänge, Identifizierung der Gestaltungskräfte, die das Gesicht der Landschaft geprägt haben.
- Dringend erforderlich ist eine offene und öffentliche Diskussion zur Zukunft unserer Kulturlandschaft mit Einbeziehung der Interessenverbände, insbesondere auch der kommunalen Spitzenverbände, der Heimatvereine und der Fachverwaltungen: Einige wichtige Aspekte hierzu sollen stichwortartig genannt sein: Maß des Beharrens, Maß der Veränderung, Gestaltung von Veränderungen, Akteure von Veränderungen, Geschwindigkeit von Veränderungen (Was können wir aushalten, was macht Heimat aus, wie sehen regionale und lokale Lösungen aus?).
- Vereine und Verbände (Heimatpflege, Wandervereine, aus Naturschutz und Denkmalpflege) sind eminent wichtige und unverzichtbare Akteure auf dem Feld der Pflege und Entwicklung der Kultur- und Heimatlandschaft. Für ihre Arbeit, die zum Teil staatliche Aufgaben abdeckt, benötigen sie auch künftig politische Anerkennung und finanzielle Unterstützung.
- Um den Menschen die Bedeutung der Kulturlandschaft nahe zu bringen und den Natur- und Landschaftsschutz bürgernah und demokratisch gestalten zu können, ist eine konzertierte

¹¹ Stächele, W., 2005: *Schöne Landschaft zum Nulltarif? Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege* 77: 86-88

Bildungsarbeit über Kulturlandschaft und Heimat von eminenter Bedeutung. Träger, Partner, Ausführende sind: Gemeindegat, Städtetag, Landkreistag, Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen, Heimatpfleger, Kulturlandschaftsbeauftragte, Kulturlandschaftsschulen, Medien, „quer“ zusammen gesetzte Gruppen aus Landwirtschaft, Naturschutz, Denkmalpflege, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Wander-/Touristenvereine.

- Kenntnisse über die Genese von Kultur-/Heimatlandschaft ermöglichen es, sich aktiv in den Planungsprozess einzubringen und Argumente vertreten zu können. Bürgerliches Engagement ist für viele Planungsverfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, bei der Erarbeitung von Lokalen Agenden oder an runden Tischen gefragt. Hierbei werden lokale Lösungen gefunden. Dies trägt zur Vielfalt der Eigenart in den Landschaften bei.
- Die Landschaftsplanung auf regionaler und lokaler Ebene soll die Entwicklung von Eigenarten der Kulturlandschaften stärker als Aufgabe wahrnehmen. Darüber hinaus soll grundsätzlich darauf hingewirkt werden, dass die Landschaftsplanung als bürgernahes Planungsinstrumentarium effizienter wird.
- Die für die Pflege der Kulturlandschaft zuständigen Behörden in Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, aber auch der Wasserwirtschaft und Denkmalpflege, müssen personell und finanziell in den Stand gesetzt werden, ihre Aufgaben qualifiziert wahrnehmen zu können. Es ist also ressortübergreifende und querschnittorientierte Arbeit gefragt.
- Die Fördervorgaben der EU, des Bundes und der Länder gehen in die richtige Richtung, wenn nunmehr verstärkt kulturlandschaftliche Leistungen der Landwirtschaft gefördert werden können. Die Mittel müssen langfristig zur Verfügung gestellt werden. Auch für die Beurteilung der Leistungen der Landwirtschaft sind umfassende Kenntnisse über den Charakter und die Entstehung von Kulturlandschaften notwendig.
- Angestrebt werden soll eine stärkere Verknüpfung von Erzeugern und Verbrauchern über regionale Märkte, regionale Produkte als Identitätsstifter für beide Seiten; Qualitäts-Produkte können sehr gut mit kulturlandschaftlichen Qualitäten verknüpft werden. Um die in einer solchen Verknüpfung liegenden Wertschöpfungspotenziale für die ländlichen Räume realisieren zu können, muss ein gezieltes und abgestimmtes „Landschafts-Marketing“ für das Land erarbeitet werden.

- Die notwendigen Instrumentarien und Anreizsysteme sollen entsprechend dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften überprüft, angepasst und ggf. neu formuliert werden (MEKA, Landschaftspflegegerichtlinie, Plenum, Landschaftserhaltungsverbände, Biosphärengebiete, Naturparke, LEADER+). Auch die Pflege- und Entwicklungspläne der Natura 2000-Gebiete bieten, da die meisten der zu schützenden Lebensräume Kulturlandschaftselemente sind, große Chancen für die Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaften.

5. Weiterführung der Arbeit

Wie oben erwähnt, war das vorliegende Papier Gegenstand intensiver Diskussionen im Fachausschuss für Naturschutzfragen bei Landesbeirat für Natur- und Umweltschutz. Es diente unter anderem dazu, in diesem Fachgremium eine grundsätzliche Übereinstimmung über wichtige Fragen zur Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft zu erzielen und – ausgehend von dieser Basis – die Alltagsarbeit auf eine gemeinsame geistige Grundlage zu stellen. Die formulierten Gedanken und Thesen werden als Leitgedanken in die weiteren Diskussionen zur Entwicklung der Kulturlandschaft, in die Auswahl geeigneter Projekte etc. einfließen und auf diesem Wege eine weitere Konkretisierung erfahren. Ganz besonders ist darauf zu achten, dass die „Kulturlandschaftsfrage“ bei den Fachverwaltungen sowie den Trägern der kommunalen Planungshoheit stärker thematisiert wird, um langfristig zu einem bewussteren Umgang mit dem Kulturgut Landschaft zu kommen.

Prof. Dr. Werner Konold
Institut für Landespflge, Freiburg
Prof. Dr. Konrad Reidl

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen-Geislingen

Weitere Informationen

Publikation „Landschaft natürlich – Landschaftsentwicklung in der Kommune am Beispiel der örtlichen Landschaftsplanung“, LUBW

Bezugsadresse siehe S. 85

Naturschutz-Info 3/1998, Schwerpunktthema „Kulturlandschaft und Wildnisgebiete“
Naturschutz-Info 1/2002, S. 22, „Naturschutz oder historische Kulturlandschaft“

Fachdienst Naturschutz